

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-018/07
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 28.11.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.10.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	21.11.07
☒ Haushalt und Finanzen	20.11.07	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.07	☒ Hauptausschuss	
☒ Wirtschaft	13.11.07	☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktstandgebühren (Marktgebührenordnung).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die 1. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktstandgebühren (Marktgebührenordnung) beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend dem geltenden Recht ist die Gebühr für die Wochenmarktnutzung auf Basis der voraussichtlichen Kosten und Erlöse spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Bei Veränderungen der Gebühr bzw. der Kalkulationsgrundlagen ist die Gebührenkalkulation durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen. Die jetzige Kalkulation für die Jahre 2008 und 2009 ist die 3. Zweijahreskalkulation. Der Grundsatz der Erzielung einer Gebührenstabilität und somit einer längerfristigen Planbarkeit für die Verwaltung als auch für die Wochenmarktteilnehmer wurde angestrebt.

Im Vergleich zu den Vorjahren (2004/2005 und 2006/2007) wurde für die Jahre 2008/2009 eine **Gebühr** in Höhe von **2,08 €/m²** (brutto) bei Berücksichtigung aller zurechenbaren Kosten und Beibehaltung der derzeitigen Wochenmarktnutzflächen ermittelt, die auf den einzeln ermittelten voraussichtlichen Kosten der jeweiligen Kostenarten und Kostenstellen für den Wochenmarktbetrieb für die Jahre 2008 und 2009 basiert.

Die Berechnung der kalkulatorischen Kosten erfolgte lt. Anlagenrechnung, wobei die Zuschüsse Dritter berücksichtigt und die jeweiligen Nutzungsdauern beibehalten wurden. Die Zinsberechnung erfolgte entsprechend dem durch die STVV bestätigten Zinssatz von 5 %.

Es ergibt sich eine Gebührenveränderung und auch eine Änderung der Kalkulationsgrundlagen. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der Personaleinsatz um 0,34 VZE reduziert und durch investive Maßnahmen haben sich die kalkulatorischen Kosten verändert. Kostenerhöhungen ergeben sich bei der Verwaltungskostenumlage für die Overheadkosten und bei den direktzurechenbaren Kosten. Im Interesse der Sicherung von Ordnung und Sicherheit wurden höhere Aufwendungen geplant. So sollen u. a. durch die ALBA die Reinigungsleistungen von 185 Tm² auf 295 Tm² im Jahr erhöht werden und Reparaturen an den Flächen und Medienversorgungseinrichtungen erfolgen.

Für die Gebührenkalkulation wurde der gültige Zinssatz von 5 % lt. Stadtverordnetenbeschluss Nr. I-057-30/02 angewandt.

Die Ergebnisfestsetzung der Betriebsabrechnungen aus 2004 und 2005 weisen einen Kostendeckungsgrad von 120,90 % bzw. 111,55 % auf. Da nach KAG Kostenüberdeckungen nach Steuern spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen sind, reduzieren sich die Nettokosten entsprechend. Die Ergebnisfeststellung aus den Betriebsabrechnungen ergab eine Überdeckung i.H.v. 11.764,65 € aus 2004 und 10.049,54 € aus 2005. Weiterhin sind Steuerrückzahlungen aus 2002 zu verrechnen, so dass die Kosten für 2008 / 2009 um insgesamt 30.571,56 € gemindert werden konnten. Diese Verrechnung der Überdeckung der Vorjahre ist mit entscheidend für die neue Gebührenhöhe.

Insgesamt wird für den Kalkulationszeitraum 2008 / 2009 eine 100 % ige Kostendeckung erzielt.

Die Bewirtschaftung des Viehmarktes erfolgt ebenfalls innerhalb des UA 7300 Märkte. Der Viehmarkt wird traditionsgemäß als zentrale Veranstaltungsfläche u. a. für Zirkusdarbietungen und für Trödelmärkte genutzt, ist aber **keine** kostenrechnende Einheit.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Gesamtkosten für 2008 und 2009 unter Berücksichtigung der Überdeckungen der Vorjahre 2004 und 2005:
354.971,79 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Gesamterlöse für 2008 und 2009 aus der Bewirtschaftung des Wochenmarktes: 354.971,79 €

**Kostendeckung: Einzeljahre 2008 : 98,4 %, 2009: 101,3 %
Zweijahreskalkulation: 100 %**

3. Folgekosten:

Keine